



## Gemeinde Langdorf

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 11.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Englram, Michael

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Dannerbauer, Michael  
Ernst, Maximilian  
Fischer, Korbinian  
Kölbl, Manfred  
Koller, Andreas  
Kraus, Michael  
Kraus, Sabine  
Perl, Michael  
Schiller, Wolfgang  
Schönberger, Manuel  
Schweikl, Michael  
Wenzl, Hans

#### **Schriftführer**

Hoidn, Andreas

#### **Verwaltungsmitarbeiter**

Schweikl, Cornelia

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

-

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Rückblick auf die vergangene und Ausblick auf die neue Wahlperiode
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
3. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
4. Bekanntgabe der Fraktionssprecher
5. Anzahl der weiteren Bürgermeister
6. Festsetzung der Entschädigung der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters
7. Festsetzung der Entschädigung der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters
8. Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters
9. Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters
10. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister
11. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
12. Erlass einer Geschäftsordnung
13. Besetzung der Ausschüsse
14. Bestellung von Beauftragten
15. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
16. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters
17. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Michael Engram eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Rückblick auf die vergangene und Ausblick auf die neue Wahlperiode**

---

Frau Cornelia Schweikl ließ im Namen der Gemeindeverwaltung die positiven sowie auch die negativen Ereignisse und Vorgänge der letzten Wahlperiode Revue passieren, bat im Allgemeinen wieder um mehr Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung und Zusammenarbeit bzw. Zusammenhalt von Gemeinderat als Dienstherr, Bürgermeister und Mitarbeiter in der neuen Wahlperiode zum Wohle der Gemeinde Langdorf.

### **2      Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

---

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 11      Nein 0**      (Enthaltung: GR Kraus und GR Fischer)

### **3      Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

---

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Fischer Korbinian und Kraus Michael in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt worden sind.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben den Diensteid geleistet.

#### **4 Bekanntgabe der Fraktionssprecher**

---

##### **Sach- und Rechtslage:**

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass sich die CSU und die JU zu einer Fraktion zusammenschließen.

Weiterhin werden von den im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen folgende Personen als Fraktionssprecher benannt (Vertreter jeweils in Klammern):

CSU/JU:	Kölbl Manfred	(Kraus Michael)
SPD:	Schiller Wolfgang	(Ernst Maximilian)
FW:	Kraus Sabine	(Schweickl Michael)

##### **Kenntnis genommen**

#### **5 Anzahl der weiteren Bürgermeister**

---

##### **Sach- und Rechtslage:**

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit mindestens einen weiteren Bürgermeister.

In der letzten Wahlperiode wurde lediglich ein weiterer Stellvertreter beschlossen und gewählt.

##### **Beschluss:**

Es werden für die Gemeinde Langdorf zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6**

#### **6 Festsetzung der Entschädigung der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters**

---

##### **Sach- und Rechtslage:**

Den weiteren Bürgermeistern steht eine gesonderte Entschädigung zu, deren Höhe sich nach dem Umfang der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben bemisst (Art. 53 Abs. 1, 4 KWBG) und im Einvernehmen mit dem betreffenden Ehrenbeamten festzulegen ist.

Die bisherige Entschädigung seit dem 01.05.2020 betrug pauschal 300 € monatlich und wurde auf Grund der allgemeinen Lohnsteigerung und Änderungen des KWBG auf derzeit 329,92 € angepasst. Darüber hinaus erhielt der 2. Bürgermeister bisher ab dem 8. zusammenhängenden Vertretungstag für jeden Vertretungstag 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters.

**Beschluss 1:**

Auf Antrag von GR Schiller wird gem. Art. 53 Abs. 4 KWBG für die ehrenamtliche zweite Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister der Gemeinde Langdorf ab 01.05.2026 eine monatliche Entschädigung i.H.v. 500 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6**

**Beschluss 2:**

Auf Antrag von GR Schiller erhält darüber hinaus die zweite Bürgermeisterin/der zweite Bürgermeister ab dem 8. zusammenhängenden Vertretungstag für jeden Vertretungstag 1/30 der monatlichen Entschädigung des ersten Bürgermeisters. In diesem Fall ist die monatliche Pauschale entsprechend anzurechnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6**

**7 Festsetzung der Entschädigung der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters**

**Sach- und Rechtslage:**

Den weiteren Bürgermeistern steht eine gesonderte Entschädigung zu, deren Höhe sich nach dem Umfang der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben bemisst (Art. 53 Abs. 1, 4 KWBG) und im Einvernehmen mit dem betreffenden Ehrenbeamten festzulegen ist.

Der bis 2020 gewählte 3. Bürgermeister erhielt eine pauschale monatliche Entschädigung in Höhe von 50 €. Dies wurde aufgrund der allgemeinen Lohnsteigerung und Änderungen des KWBG auf 58,05 € angepasst.

**Beschluss:**

Auf Antrag von GR Schweikl wird gem. Art. 53 Abs. 4 KWBG für die ehrenamtliche dritte Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen dritten Bürgermeister der Gemeinde Langdorf ab 01.05.2026 eine monatliche Entschädigung i.H.v. 150 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## **8 Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die weiteren Bürgermeister sind nach Art. 35 GO aus der Mitte des Gemeinderats unter Beachtung der Vorschriften nach Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu wählen.

Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin bzw. des ersten Bürgermeisters erfüllen (Art. 35 Abs. 2 S. 1 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG).

Es wird vorgeschlagen für die Wahl der zweiten/dritten Bürgermeisterin bzw. des zweiten/dritten Bürgermeisters einen Wahlausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Michael Schweikl und dem Bediensteten Andreas Hoidn als Schriftführer zu bilden.

Vor der Wahl gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinderäte nicht an Wahlvorschläge gebunden sind, sondern ihre Stimme jeder wählbaren Person geben können.

Die Stimmzettel werden bei Aufruf der einzelnen Wahlberechtigten ausgeteilt, in Wahlkabinen geheim ausgefüllt und gefaltet in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen auf:

1. 7 Stimmen - Kraus Sabine
2. 6 Stimmen – Kölbl Manfred

Der 1. Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frau Sabine Kraus die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur zweiten Bürgermeisterin gewählt ist. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annehme. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

### **Beschluss:**

Es wird ein Wahlausschuss aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Michael Schweikl und dem Bediensteten Andreas Hoidn als Schriftführer gebildet.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 13        Nein 0**

## **9 Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die weiteren Bürgermeister sind nach Art. 35 GO aus der Mitte des Gemeinderats unter Beachtung der Vorschriften nach Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu wählen.

Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin bzw. des ersten Bürgermeisters erfüllen (Art. 35 Abs. 2 S. 1 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG).

Vor der Wahl gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinderäte nicht an Wahlvorschläge gebunden sind, sondern ihre Stimme jeder wählbaren Person geben können.

Die Stimmzettel werden bei Aufruf der einzelnen Wahlberechtigten ausgeteilt, in Wahlkabinen geheim ausgefüllt und gefaltet in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen auf Ernst Maximilian 12 Stimmen. Eine Stimme war ungültig.

Der 1. Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Maximilian Ernst die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annehme. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

## **10 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister**

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Anschluss an die Wahl und die Annahme der Wahl sind die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Art. 27 KWBG durch den 1. Bürgermeister zu vereidigen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt der Gewählte, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der 1. Bürgermeister nimmt der neu gewählten 2. Bürgermeisterin Sabine Kraus und dem 3. Bürgermeister Maximilian Ernst den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 u. 2 KWBG ab.

## **11 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegt den Gemeinderäten vor.

Grds. ist darauf hinzuweisen, dass bei Kommunen in unserer Größe im Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetags keine Ausschüsse vorgesehen sind. Es sollte berücksichtigt werden, dass insbesondere die Einrichtung von vorberatenden Ausschüssen stets unter Effizienz Gesichtspunkten genau überdacht sein sollte.

Sollten beschließende Ausschüsse gebildet werden, sind die entsprechenden Zuständigkeiten genau festzulegen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

- Hauptverwaltungsausschuss
- Grundstücks- und Bauausschuss
- Tourismus- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **Beschluss 2:**

Antrag 3. Bgm. Ernst:

Der Bauausschuss soll ein beschließender Ausschuss sein und folgende Befugnisse erhalten:

- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauangelegenheiten im Innenbereich
- Auftragsvergaben bis zu 30.000 € in Bauangelegenheiten

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 8**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

#### **Beschluss 3:**

Die Ausschüsse (HVA, BA und TI) bestehen aus dem 1. Bürgermeister und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **Beschluss 4:**

Antrag zur Geschäftsordnung:

Auf Antrag von GR Kölbl soll über die Höhe des Sitzungsgeldes eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4**

Antrag GR Schiller:

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird auf 70 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 9**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Folgende Gemeinderäte haben für diesen Antrag gestimmt:

Maximilian Ernst, Andreas Koller, Wolfgang Schiller, Hans Wenzl

Folgende Gemeinderäte haben gegen diesen Antrag gestimmt:

Michael Dannerbauer, BGM Michael Enggram, Korbinian Fischer, Manfred Kölbl, Michael Kraus, Sabine Kraus, Michael Perl, Manuel Schönberger, Michael Schweikl

Antrag 2. Bgmin. Kraus:

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird auf 50 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6**

Folgende Gemeinderäte haben für diesen Antrag gestimmt:

Michael Dannerbauer, Maximilian Ernst, Andreas Koller, Sabine Kraus, Wolfgang Schiller, Michael Schweikl, Hans Wenzl

Folgende Gemeinderäte haben gegen diesen Antrag gestimmt:

BGM Michael Enggram, Korbinian Fischer, Manfred Kölbl, Michael Kraus, Michael Perl, Manuel Schönberger

**Beschluss 5:**

Die sonstigen nachgewiesenen Kosten nach § 3 (z.B. Verdienstausfall oder Betreuungskosten) werden mit einer Pauschalentschädigung pro Sitzung in Höhe des Sitzungsgeldes abgegolten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**Beschluss 6:**

Die im Entwurf vorliegende und gemäß den o. a. Beschlüssen geänderte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird befürwortet. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### Sach- und Rechtslage:

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der neuen Geschäftsordnung vor.

Hinweis Bay. Gemeindetag:

Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeisters in ausreichender Höhe gewählt wird, um eine effiziente und auf die strategisch für die Gemeinde wichtigen Angelegenheiten fokussierte Arbeit im Rat gewährleisten zu können. Die im Muster vorgeschlagene Wertgrenze von 6 – 8 € je Einwohner beinhaltet vor allem die enormen Preissteigerungen der letzten Jahre insbesondere im Baugewerbe.

Ein Ignorieren dieser Entwicklung durch ein Festhalten an bisherigen Werten birgt die Gefahr mit sich, durch übermäßig volle Tagesordnungen die Gemeinderatssitzungen in unerträgliche Längen zu ziehen bzw. nicht mehr genügend Zeit für die wichtige Angelegenheiten zu haben. Dadurch soll der Gemeinderat entlastet werden.

Mit den vorgeschlagenen Werten würde die Bewirtschaftungsbefugnis etwa zwischen 11.000 € - 14.700 € brutto liegen.

In der vorangegangenen Periode lag die Empfehlung bei 4 - 5 € pro Einwohner, also etwa zwischen 7.300 € - 9.200 €. Festgelegt wurden dann eine Befugnis unterhalb der Empfehlung mit 7.000 €.

Die Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetags wurde übernommen und in folgenden Punkten angepasst:

- Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben
- Besetzung der Ausschüsse nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers
- Bewirtschaftungsbefugnis 1. Bürgermeister 10.000 €; andere Grenzen prozentual angepasst
- Bauangelegenheiten: Erteilung Einvernehmen und Zustimmung n. § 36 a BauGB immer beim Gemeinderat
- Weiterer Bürgermeister ist lebensältestes Gemeinderatsmitglied
- Sitzungseinladung ausschließlich elektronisch per Ratsinformationssystem
- Keine Hybridsitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung
- Ladungsfrist 5 Tage wie bisher
- Anträge (Frist 8 Tage) können elektronisch oder schriftlich eingereicht werden
- Amtliche Bekanntmachungen an Amtstafel am Rathaus
- Möglichkeit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes (max. 1.000 €) für Gemeinderatsmitglieder, die die Ordnung erheblich stören

### Beschluss 1:

Die Bewirtschaftungsbefugnis für den 1. Bürgermeister wird auf 10.000 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7**

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

### Antrag 3. Bgm. Ernst:

Die Bewirtschaftungsbefugnis für den 1. Bürgermeister wird auf 8.600 € festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1**

## Beschluss 2:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO als weitere Stellvertretung das lebensälteste Gemeinderatsmitglied.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## Beschluss 3:

Als regelmäßiger Sitzungstag wird der Donnerstag festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## Beschluss 4:

Der Gemeinderat stimmt der im Entwurf vom 11.05.2026 vorliegenden und gemäß den o. a. Beschlüssen geänderten Geschäftsordnung zu. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## 13 Besetzung der Ausschüsse

---

### Sach- und Rechtslage:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde festgelegt, dass ein Hauptverwaltungsausschuss, ein Grundstücks- und Bauausschuss, ein Tourismus- und Kulturausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Besetzung erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers und ergibt bei 5 Gemeinderatsmitglieder folgende Besetzung: CSU/JU und SPD je 2 Sitze, FW 1 Sitz

### Beschluss:

Auf Vorschlag der einzelnen Fraktionen werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

#### Hauptverwaltungsausschuss:

CSU/JU-Fraktion  
Schönberger Manuel  
Kölbl Manfred

SPD/Parteilose Wähler  
Koller Andreas  
Schiller Wolfgang

Freie Wähler  
Kraus Sabine

Vertreter:  
1. Perl Michael  
2. Kraus Michael

Vertreter:  
Wenzl Hans  
Ernst Maximilian

Vertreter:  
Schweickl Michael

#### Grundstücks- u. Bauausschuss:

CSU/JU-Fraktion  
Kölbl Manfred  
Fischer Korbinian

SPD/Parteilose Wähler  
Ernst Maximilian  
Koller Andreas

Freie Wähler  
Dannerbauer Michael

Vertreter:  
1. Kraus Michael  
2. Schönberger Manuel

Vertreter:  
Schiller Wolfgang  
Wenzl Hans

Vertreter:  
Schweickl Michael

**Tourismus- und Kulturausschuss:**

CSU/JU-Fraktion  
Perl Michael  
Kraus Michael

SPD/Parteifreie Wähler  
Wenzl Hans  
Schiller Wolfgang

Freie Wähler  
Schweickl Michael

Vertreter:  
1. Schönberger Manuel  
2. Fischer Korbinian

Vertreter:  
Ernst Maximilian  
Koller Andreas

Vertreter:  
Kraus Sabine

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

CSU/JU-Fraktion  
Schönberger Manuel  
Perl Michael

SPD/Parteifreie Wähler  
Schiller Wolfgang  
Ernst Maximilian

Freie Wähler  
Kraus Sabine

Vertreter:  
1. Kölbl Manfred  
2. Fischer Korbinian

Vertreter:  
Koller Andreas  
Wenzl Hans

Vertreter:  
Dannerbauer Michael

**Beschluss 1:**

Die Ausschüsse werden wie vorgetragen gebildet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss:**

Für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Wolfgang Schiller vorgeschlagen

**Beschluss 2:**

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt Wolfgang Schiller.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**Beschluss 3:**

Für den ILE-Ausschuss wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

- CSU/JU: Kraus Michael
- SPD/Parteifrei: Wenzl Hans
- Freie Wähler: Schweickl Michael

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### Sach- und Rechtslage:

Gem. Art. 46 Abs. 1 S. 2 GO beschließt der Gemeinderat über die Verteilung der Geschäfte unter den Gemeinderatsmitgliedern. Darüber hinaus kann der Gemeinderat auch anderen Gemeindebürger Aufgaben zuteilen.

Für die letzte Wahlperiode wurden folgende Beauftragte bzw. Stellvertreter bestellt:

- Jugendbeauftragter
- Familienbeauftragter
- Sportbeauftragter
- Tourismus- und Kulturbeauftragter
- Klimaschutzbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter

### Beschluss 1:

Für die Wahlperiode 2026 - 2032 sollen folgende Beauftragte und ggf. Stellvertreter bestellt werden:

- Jugendbeauftragter
- Sportbeauftragter
- Tourismus- und Kulturbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### Beschluss 2:

Herr Korbinian Fischer, Herr Aaron Stadler und Frau Sarah Niewiadomski werden zu Jugendbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### Beschluss 3:

Auf Antrag von Bgm. Englram wird die Bestellung eines Sportbeauftragten aufgrund fehlender Bewerber zurückgestellt.

**zurückgestellt Ja 13 Nein 0**

#### **Beschluss 4:**

Herr Hans Wenzl wird zum Tourismus- und Kulturbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **Beschluss 5:**

Herr Michael Schweikl wird zum Seniorenbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **Beschluss 6:**

Auf Antrag von Bgm. Engram wird die Bestellung eines Behindertenbeauftragten aufgrund fehlender Bewerber zurückgestellt und Bgm. Engram beauftragt mit dem bisherigen Beauftragten Ludwig Sperl sen. zu sprechen.

**zurückgestellt Ja 13 Nein 0**

### **15 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Um in Langdorf weiterhin Trauungen durch den 1. Bürgermeister durchführen zu können, ist dieser vom Gemeinderat zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

#### **Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister Michael Engram wird mit Wirkung vom 01.05.2026 in stets widerruflicher Weise auf die Dauer seiner Amtszeit zum Standesbeamten beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften gem. § 2 (3) AVPStG im Standesamtsbezirk Langdorf bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1** (Bgm. Engram als Betroffener)

(2. Bgmin. Kraus hat die Sitzungsleitung übernommen)

### **16 Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Beamte auf Zeit erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 Abs. 1 KWBG).

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt.

Die nach Art. 48 Abs. 1 zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

Gem. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG gelten folgende monatliche Rahmensätze für Erste Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden: 267,14 € - 878,10 €

### **Beschluss:**

Auf Antrag von GR Schiller wird gem. Art. 46 Abs. 2 KWBG für den hauptamtlichen Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langdorf ab 01.05.2026 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung i.H.v. 500 € festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 8 Nein 4 Pers. Beteiligt 1 (Bgm. Englam als Betroffener)

(2. Bgmin. Kraus hat die Sitzungsleitung übernommen)

## **17 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der 1. Bürgermeister verabschiedete die beiden ausgeschiedenen Gemeinderäte Fischer Ludwig und Spielbauer Michael.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn  
Schriftführung